



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 30. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-08-0072

**Information über die Aufhebung des Pfändungsschutzes von Girokonten - auch für Sozialleistungen**  
**- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 23.11.2011 -**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger, die über die Jobcenter oder andere städtische Ämter Transferleistungen beziehen, per Post über die Aufhebung der bisher geltenden Pfändungsschutzregelungen von Girokonten zum 31. Dezember 2011 informiert werden. Dabei soll besonders darauf hingewiesen werden, dass ein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt werden muss, um die geltenden Pfändungsfreibeträge in Anspruch nehmen zu können.

Begründung:

Ab dem 1. Januar 2012 wird Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und Kindergeld nur noch für Pfändungsschutzkonten (P-Konten) gewährt.

Allerdings besteht die Gefahr, dass KontoinhaberInnen auf den Fortbestand der bisherigen Regelungen für Transferleistungen vertrauen und die Notwendigkeit einer Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto nicht klar genug erkennen.

Durch den Wegfall der bisherigen Pfändungsschutzregelung besteht die Gefahr der Verrechnung des gesamten Sollstands eines Kontos. Davon sind nach der neuen Gesetzeslage auch Menschen betroffen, die Transferleistungen erhalten. Das heißt, werden Girokonten nicht in P-Konten umgewandelt, droht möglicherweise totale Mittellosigkeit trotz Kontoeingängen.

Um den Handlungs- und Informationsbedarf der Stadt an einem einfachen Beispiel zu verdeutlichen: Werden an zwei aufeinander folgenden Terminen Mietzahlungen nicht erbracht, kann der Vermieter vom „Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund“ Gebrauch machen. An diesem Beispiel wird deutlich, welche immense Folgekosten auf die Stadt zukommen können, wenn sie an dieser Stelle einer zeitnahen Information zum Pfändungsschutzkonto nicht nachkommt.

**Beschluss Nr. 0158**

Stadtrat Imholz berichtet, dass ein entsprechendes Schreiben an den genannten Personenkreis vorbereitet wurde und in den nächsten Tagen zugestellt wird.

Der Antrag ist damit erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2011

Weinerth  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2011

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2011

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister